



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Wängle gelangt zum ehestmöglichen Eintritt die Stelle eines/einer

Gemeindearbeiter/in (Fachkraft)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 - 40 Wochenstunden (= 75% bzw. 100 % der Vollbeschäftigung) zur Neubesetzung.

Voraussetzungen/Anforderungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Lehre (vorzugsweise Schlosser, Elektriker, Maurer, Installateur)
- Handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Flexibilität und Belastbarkeit (Bereitschaft zu Überstunden Sa., So., Winterdienst)
- Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit
- bei männlichen Bewerbern abgeleistet Grundwehrdienst oder Wehersatzdienst
- Führerschein der Klassen „B“ und „F“

Die Anstellung und Entlohnung richtet sich nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Das Mindestentgelt für Gemeindevertragsbedienstete – Entlohnungsschema II in der Gruppe p1 beträgt monatlich € 2.194,30 brutto inkl. Verwaltungsdienst- und Personalzulage (Basis Vollzeitbeschäftigung – Stand 2021). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über abgeleiteten Grundwehrdienst oder Wehersatzdienst
- Schul-, Dienst- und Arbeitszeugnisse

Die Bewerbungsunterlagen sind ab sofort bis spätestens 16.04.2021 beim Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle einzubringen bzw. per E-Mail an gemeinde@waengle.at zu senden.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Müller